

Magistrat der
Stadt Taunusstein
Stadtwerke Taunusstein
Wasserversorgung
Mittelgasse 40
65232 Taunusstein

Unser Zeichen: 1.11.1.01.65.43

Ihr Ansprechpartner: Frau Alix Jandl
Telefon: 06128 241-183
Telefax: 06128 241-186
alix.jandl@taunusstein.de
Internet: www.stadtwerke-taunusstein.de

Absender:

Name:

Vorname:

Straße/Nr.:

PLZ/Ort:

Antrag auf Herstellung – Änderung – Erneuerung – Stilllegung einer Wasseranschlussleitung

Hiermit beantrage/n ich/wir gemäß § 5 der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Stadt Taunusstein die Herstellung Änderung Erneuerung Stilllegung einer Wasseranschlussleitung für das Grundstück:

Gemarkung (Stadtteil):

Flur:

Flurstück:

Straße:

Haus-Nr.:

Bauherr/Grundstückseigentümer:

Wohnort:

Straße:

Telefon:

Art und Umfang des Bauvorhabens:



Es sind folgende Anlagen (z.B. besonderer Brandschutz, Schwimmbad, Druckerhöhungsanlagen, Autowaschanlagen usw.) vorgesehen.

Die Wasserverbrauchsanlage (Anlagen im Gebäude) wird installiert durch eine in das Installateurs-Verzeichnis der Stadtwerke Taunusstein eingetragene Firma:

Name:

Genauere Anschrift:

Die Gesamtbelastungswerte nach DIN 1988 betragen:

Spitzendurchfluss Vs l/s

Die nachstehenden besonderen Hinweise habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen, die hiernach erforderlichen Pläne sind beigelegt.

Die Installation der Anschlussleitung kann erfolgen ab:

Evtl. erforderliche Erdarbeiten werden ausgeführt durch:

Die Mauerdurchführung wird gesetzt durch:

Die Kosten für den Installationsaufwand der Stadtwerke Taunusstein sowie die Kostenberechnung eines evtl. von den Stadtwerken beauftragten Unternehmens sind gemäß § 23 der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Stadt Taunusstein vom Grundstückseigentümer zu übernehmen.

Name:

Genauere Anschrift:

Taunusstein den,

(Unterschrift Grundstückseigentümer)

Besondere Hinweise:

Zur Bearbeitung des Antrages ist es erforderlich, dass ein maßstabsgerechter **Lageplan** des Grundstücks und ein **Grundrissplan** des **Kellergeschosses** des Bauwerks (auf DIN A 4 Format gefaltet) sowie bei der Herstellung von neuen Anschlüssen eine Kopie der Baugenehmigung beigelegt werden. Die geplante Lage der Anschlussleitung und der beabsichtigte Zählerplatz sind jeweils in die Pläne einzutragen.

Nach den Vorschriften der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Stadt Taunusstein sind den Stadtwerken Taunusstein alle mit der Ausführung des Antrags verbundenen Kosten zu erstatten. Mit dem vorstehenden Antrag wird die Wasserversorgungssatzung (WVS) der Stadt Taunusstein ausdrücklich anerkannt.

Besondere Vermerke des Wassermeisters:

Anschlussleitung installiert am:
Bauwasseranschluss entfernt.

Der hier installierte Bauwasserzähler wurde an der Anschlussleitung eingebaut.

Zähler-Nr.:

Zählerstand(Zwischenablesung)

(Unterschrift Beauftragter der Stadtverwaltung)

(Unterschrift Bauherr oder Beauftragter)

Unter Beteiligung des entsprechenden Nachweises an:

Kostenabrechnungsstelle

im Hause

Taunusstein den,
